



Die Prüfungsatmosphäre war konzentriert und freundlich. Wenn jemand die Antwort nicht sofort wusste bekam er etwas Bedenkzeit, sonst wurde die Frage weitergereicht. Die Fragenverteilung zwischen den Kandidaten war ziemlich ausgeglichen.

E - Fall 1: Ein Künstler stellt eine Skulptur her, die ein Schwein mit dem Gesicht der Kanzlerin darstellt. Auf dem Rücken steht geschrieben „Solche blöden Schweine regieren uns“. Was kann Frau Merkel tun?

- Unterlassung aus § 1004 BGB analog iVm allgemeinen Persönlichkeitsrechten

E: woraus ergeben sich die allgemeinen Persönlichkeitsrechte?

- § 1 und 2 GG

E: was bedeutet „analog“?

- unbewusste Gesetzeslücke, vgl. sonstige Rechte nach § 823 I BGB, wenn schon Regelung für weniger bedeutsames Eigentum nach § 1004 BGB, dann muss auch höher gestelltes Persönlichkeitsrecht entsprechend geschützt werden

E: bitte prüfen Sie Unterlassungsanspruch durch; was ist der Unterschied zur Prüfung des § 823 I (hier verschulden nötig)

E - Fall 2: A und B schließen einen Patentlizenzvertrag. Später stellt sich heraus, dass der Gegenstand des Patents nicht erfinderisch ist und daher kein Patentschutz besteht. Allerdings hat A entsprechend des Vertrags die Nutzung unterlassen und B den Gegenstand genutzt.

E: Was für eine Art von Vertrag ist ein Lizenzvertrag?

- nicht im BGB geregelt; Vertragsfreiheit der Parteien im bürgerlichen Recht

E: Ist der Vertrag zustande gekommen? Kann sich B davon lösen?

- Vertrag wirksam geschlossen, es könnte ein Rechtsmangel vorliegen, Teilunmöglichkeit ...

Dann war Frau Reinhard an der Reihe.

R - Fall 3: P fährt mit seinem PKW ohne Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer Straße im bayerischen Ort X. Vor 2 Monaten hat sich aufgrund eines Unwetters ein Kanaldeckel auf dieser Straße gehoben. Dies war der Gemeinde X bekannt, allerdings hat sie mangels finanzieller Mittel die Reparatur noch nicht durchgeführt. P erkennt den defekten Kanaldeckel nicht, fährt darüber und es entsteht ein Schaden von 1500 € an seinem PKW.

Zusatzinfo: es besteht ein Gesetz in Bayern welches besagt, dass die Gemeinden für die Reparatur der Straßen zuständig sind.

R: Ansprüche P gegen X?

- § 839 BGB iVm 34 GG (Beamtenhaftung, Gemeinde), durchprüfen

R: woraus ergibt sich der Schadensersatz?

- § 249 I BGB (Naturalrestitution), § 249 II (in Geld)

R: und nun schauen Sie sich mal den § 7 StVG an...

- Gefährdungshaftung, verschuldensunabhängig, daraus folgt Mitverschulden des P nach § 254 BGB

R: Was ist der Unterschied zwischen einem Gesetz und einer Verordnung in Deutschland?

- Gesetz durch die Legislative erlassen, Verordnung durch die Exekutive (Ermächtigung)